



AKTION BILDUNGSINFORMATION E.V.

Mitglied des Paritätischen Bildungswerkes, Bundesverband e. V.

E-mail: info@abi-ev.de

Telefon: 0711 - 220 216 - 30

Internet: <http://www.abi-ev.de>

Fax: 0711 - 220 216 - 40

Lange Straße 51 70174 Stuttgart

Verbraucherschutz in Bildungsfragen.

Verbraucheraufklärung: Auskunftsstelle über Fernunterricht, Direktunterricht und Bildungsprogramme.

Marktbeobachtung im Bildungswesen.

Betreuung: allgemeine und fachbezogene Hausaufgabenbetreuung, Vorschulkreise

Merkblatt „Ratschläge bei Nachhilfe“

1. Wann ist Nachhilfe sinnvoll?

Bei dieser Frage kommt es immer auf den Einzelfall an.

Deshalb empfiehlt es sich, bei Schulschwierigkeiten zunächst ein Gespräch mit dem Klassen- oder Verbindungslehrer zu suchen, um die Ursache der Leistungsschwäche des Schülers zu beleuchten. Erst dann sollte entschieden werden, ob Nachhilfe angebracht ist.

Nach den Erfahrungen der ABI kann Nachhilfe sinnvoll sein, wenn



- ein Schüler krankheitshalber Unterricht versäumt hat,
- die Aufnahmefähigkeit eines Schülers wegen familiärer Schwierigkeiten (Krankheit oder Tod von Eltern Scheidung etc.) beeinträchtigt ist,
- gravierende äussere Unzulänglichkeiten vorherrschen (häufiger Lehrerwechsel, Unterrichtsausfall, zu hohe Klassenfrequenzen)

Nachhilfe sollte immer vorübergehender Natur sein. Nachhilfe wird dann unheilvoll, wenn sie zur Dauereinrichtung wird und den Schüler ständig überfordert.

Achtung: Bei Teilleistungsstörungen (Lese-/ Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) unbedingt Beratung mit dem Lehrer und / oder einer Bildungsberatungsstelle.

2. Möglichkeiten der Nachhilfe

2.1. Eigennachhilfe

Nach den Erfahrungen der ABI sind die eigenen Eltern oft die schlechtesten Nachhilfeler. Nicht weil sie vielleicht nicht die sachlichen Voraussetzungen mitbringen, sondern weil die Eltern eben in erster Linie „Eltern“ und keine Lehrer sind. Das Verhältnis der Eltern zu ihrem Kind ist anders geartet, emotionaler als das eines externen Nachhilfeler zum Schüler. Das „innige“ Verhältnis der Eltern zum Kind wirkt sich bei „Eigennachhilfe“ nicht förderlich, sondern eher hemmend aus. Ein sonst gutes Verhältnis kann durch Fehlverhalten der Eltern (z.B. durch Ungeduld, Kurznerbigkeit) sogar Schaden erleiden.



2.2. Externe Einzelnachhilfe

Die Nachhilfe durch eine ausserfamiliäre Person wird ganz wesentlich bestimmt durch eine von vornherein vorhandene Fremdautorität, die sich positiv auf die Motivation des Schülers auswirkt. Der externe Nachhilfeler sollte möglichst durch Empfehlung (über die Schule, Lehrer, Mitschüler etc.) gefunden werden. Er sollte während der Nachhilfe unbedingt Kontakt mit dem Lehrer und der Schule des Nachhilfeschülers unterhalten und sich dort laufend orientieren. Im übrigen eignet sich Einzelnachhilfe besonders bei Einzel- oder isolierten Problemen (Lernstoffaufarbeitung bei Schulwechsel sowie bei übergroßen Lücken).

2.3. Gruppennachhilfe

Grundsätzlich ist Gruppennachhilfe der Einzelnachhilfe vorzuziehen. Hier entfällt der Isolationscharakter. Die Ängste mancher Eltern, andere Personen könnten von der Nachhilfe des eigenen Kindes erfahren, fällt hier fast ganz weg, da mehrere Gleichgesinnte in einer Gruppe sind und die Gruppennachhilfe eher den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft hat. In der Gruppe können auch Schüler als „Lehrer“ eingesetzt werden und besser erklären/verstehen lernen. Die größere Vielfalt der in der Gruppe besprochenen Probleme bringt jedem Schüler mehr und bewirkt durch bessere Streuwirkung und Rationalisierung höhere Effizienz.



3. Realisierungsvorschläge zur Nachhilfe

(in der Reihenfolge der Empfehlung durch die ABI)

3.1. Schulinterne Lösung

Innerhalb der Schule kann eine Nachhilfegruppe eingerichtet werden über Elternbeirat, Verbindungslehrer, Schülermitverantwortung.

3.2. Externe Lösung

Als externe Träger für die Organisation von Nachhilfegruppen können gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Kolping, Volkshochschule usw.) gewonnen werden.

Beitragshöhe: Je nach Gruppengröße zwischen €2,50 und 3,50 pro Unterrichtsstunde.

3.3. Einzelnachhilfe

Einzelnachhilfelehrer sollten möglichst über die Schule oder auf „Empfehlung“ (über Pädagogische Hochschule, Universität usw.) gefunden werden.

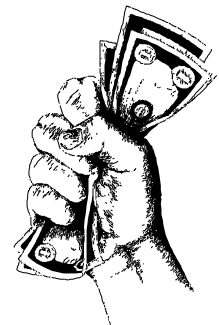
Ein großer Vorteil der Einzelnachhilfe besteht darin, sie bei Unzufriedenheit, Unfähigkeit des Lehrers oder einfach bei Misserfolg sofort abbrechen zu können.

Preise:

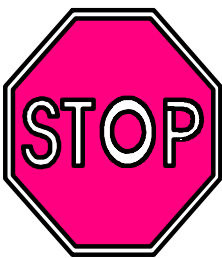
- bei Studenten zwischen € 8,- und 13,- pro Stunde
- bei Lehrern zwischen € 11,- und 16,- pro Stunde je nach Qualifikation, fachlicher Anforderung oder Wohnort.

Beispiele:

- Deutsch Grundschule, Engl./Mathematik, Unterstufe
€ 8,- Student € 11,- Lehrer
- Latein, Mathematik, Physik, Oberstufe
€ 13,- Student € 16,- Lehrer



3.4. Nachhilfeinstitut (als letzte Möglichkeit !)



Marktbeobachtungen der ABI haben ergeben, dass viele Nachhilfeinstitute noch mit unzulänglichen oder sogar unseriösen Mitteln arbeiten. Deshalb sollten Eltern vor Abschluss eines Vertrages auf folgende Punkte achten:

3.4.1. Korrekte Werbung

Unseriöse Institute geben sich häufig einen offiziellen Anstrich („genehmigte oder anerkannte Schule, Schularbeitsgemeinschaft, Förderschule“ etc.), um den kommerziellen Charakter zu verschleiern.

Vorsicht bei Vertretern, die an der Haustür erscheinen und behaupten, sie kämen von der Schule. Der Einsatz von Vertretern ist in der Regel erstes Indiz für die Unseriosität eines Institutes.

Vorsicht bei Inseraten, die nur eine Telefonnummer - ohne Adresse - aufweisen. Man wird in ein geschickt aufgebautes Verkaufsgespräch verwickelt und kann Behauptungen und Versprechungen nicht nachprüfen sowie später - im Streitfall - nicht beweisen.

Seriöse Institute erkennt man daran, dass sie

- ☑ Anmeldebedingungen und
- ☑ Vertragsunterlagen

auch mit nach Hause geben, wo die Eltern in Ruhe und „ohne Druck“ alles nachlesen und entscheiden können.

3.4.2. Vertragsbedingungen



Langfristige Verträge ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit **sollten nicht unterschrieben werden**. Viele Institute versuchen sogar, gesetzlich mögliche außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten (bei wichtigem Grund, schwerer längerer Krankheit, Umzug, Vertrauensverlust o.ä.) durch ihre Vertragsbedingungen auszuschliessen.

Verträge sollen kurzfristig, d.h. monatlich, allenfalls vierteljährlich, **kündbar sein**. Haustürgeschäfte können seit 1.5.1986 widerrufen werden, sofern ein unaufgeforderter Vertreterbesuch vorliegt.

Es empfiehlt sich auch, eine Probezeit oder Probestunde zu vereinbaren. Ein Institut, das auf sich hält, wird darauf eingehen.

3.4.3. Preise

Bei **Einzelstunden** halten wir Preise bis zu €20,-/Stunde für angemessen; allerdings nicht, wenn ganze „Pakete“ (z.B. 100 Stunden-Block) abgenommen werden müssen.

Bei **Gruppennachhilfe** soll der oft verklausulierte Gesamtpreis unter Berücksichtigung der angegebenen Schülerzahl auf eine Stunde umgerechnet werden. Einnahmen von über €50,- pro Stunde für das Institut sind unangemessen, insbesondere bei solchen Veranstaltern, die langfristige Verträge haben.



3.4.4. Pädagogische Rahmenbedingungen

Nach Feststellung der ABI gibt es Nachhilfeinstitute, die ihren Unterricht in „Kellerlöchern“ ohne natürliches Licht oder in Nebenräumen von Gaststätten (mit Musikboxuntermalung und ungeeigneter Bestuhlung) abhalten. Vielfach sind Gruppen zu groß - und nach Fächern und Altersstufen „gewürfelt“.

Achten Sie deshalb auf folgendes:

a) **Die Gruppe darf nicht zu groß sein:**

Bei dem Anspruch von „individueller Förderung“ nicht größer als 5-10 Schüler, bei reinen Paukkursen, z.B. für Prüfungen, nicht mehr als 20-25 Schüler.

b) **Die Gruppe soll homogen sein:**

Die „Würfelung“ verschiedener Fächer, Altersstufen und Schularten in eine Gruppe ist pädagogisch unsinnig. Sinnvoll ist nur die Gruppenbildung für ein Fach aus einer Altersstufe der gleichen Schulart.

c) **Der Unterricht soll in geeigneten Räumen stattfinden:**

z.B. Schulräume, Kursräume mit geeignetem Mobiliar in einer geeigneten Umgebung.

d) **Das Lehrpersonal soll qualifiziert sein:**

Ausgebildete Lehrer mit Unterrichtserfahrung wissen eher, worauf es ankommt und wie durch gezielten Ansatz der höchstmögliche Effekt erzielt wird.

e) **Wichtig:**

Der Nachhilfelehrer soll unbedingt **Kontakt mit der Schule** des jeweiligen Schülers haben. Der Nachhilfelehrer kann dadurch unbedingt notwendige Informationen erhalten und wird - was grundsätzlich wünschenswert ist - indirekt kontrolliert.

4. Wie komme ich aus dem Vertrag mit einem Nachhilfeinstitut wieder heraus?

Normalerweise ist im Streitfalle das Institut dem Bürger überlegen, da es über mehr juristische Erfahrungen und auch über eigene erfahrene Rechtsanwälte verfügt.

Nach Erkenntnissen der ABI gibt es folgende Möglichkeiten, um aus solchen Verträgen wieder herauszukommen:

4.1. Anfechtung wegen **arglistiger Täuschung** nach § 123 BGB

Dies ist möglich, wenn beispielsweise der Vertreter falsche Angaben beim Abschluss des Vertrages gemacht hat.

4.2. **Kündigung aus wichtigem Grund** nach § 626 BGB

Dies kann zutreffen bei Wohnungsumzug, längerer Krankheit oder ähnlichen Gründen

4.3. **Fristlose Kündigung ohne Angabe von Gründen** nach § 627 BGB

(wegen Diensten höherer Art)

Nach Meinung der ABI handelt es sich bei Unterricht grundsätzlich um **„Dienste höherer Art“** wegen des dafür erforderlichen hohen Vertrauensvorschlusses seitens der Eltern.

4.4. **Unwirksamkeit des Vertrages** nach § 333 BGB

Bei Nachhilfeunterricht handelt es sich in der Regel um einen Vertrag „zugunsten Dritter“. Da der Vertrag für einen Dritten, d.h. meist für den Sohn oder die Tochter abgeschlossen wird, ist die Zustimmung beider Elternteile für das Zustandekommen des Vertrages erforderlich. Verweigert einer der Elternteile die Zustimmung, ist der Vertrag nichtig.

Des weiteren ist der Vertrag unwirksam, wenn der begünstigte Dritte (also das Kind) die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Rechte zurückweist, d.h. wenn das Kind den Kurs nicht annehmen will.



4.5. **Widerruf von Haustürgeschäften** (siehe Punkt 3.4.2)

sofern ein unaufgeforderter Vertreterbesuch vorliegt.

Diese Klausel gilt seit dem 1.5.1986.

(gez. Werner Kinzinger, Pädagoge)

